



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 35

Samstag, 13. September 2025

Nr. 6

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 2 ff.
- Öffentliche Bekanntmachungen S. 4 ff.
- Einladung zur Bürgersprechstunde S. 10
- Einladungen Einwohnerversammlungen S. 10
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen S. 10 f.
- Nichtamtlicher Teil S. 11 f.

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

27. September 2025



VERANSTALTER

**ARNSTÄDTER  
HERBST- & BAUERN-  
MARKT**

**IN DER GESAMTEN INNENSTADT**

**AM VERKAUFSOFFENEN SONNTAG**

**28.09.25**

**10 - 17 Uhr**



**KAUFE DA EIN, WO DU LEBST!  
VERKAUFSOFFENER SONNTAG**



## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 26.08.2025

Beschluss Nr.: 2025-0270

#### Verkehrliche Untersuchung im Bereich des Neutorturmes

Der Bau-, Vergabe und Umweltausschuss nimmt die verkehrliche Untersuchung im Zuge der Durchfahrtsperrung des Neutorturmes in der Neutorgasse in Arnstadt zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister unter Beibehaltung der Sperrung der Durchfahrt am Neutorturm mit der Umsetzung der verkehrsorganisatorischen Begleitmaßnahme - Variante 2 - des vorgestellten und in den Anlagen 3 und 4 beigefügten Konzeptes.

Die Anlagen können während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Bauamt im Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 2.10 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr

DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Beschluss Nr.: 2025-0288

#### Vergabe von Bauleistungen

Stadt Arnstadt, OT Branchewinda, Anschluss an VKA Marlshausen Kanalisation, Trinkwasser und Straßenbau

2.BA - 2025

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Stadt Arnstadt, OT Branchewinda, Anschluss an VKA Marlshausen Kanalisation, Trinkwasser und Straßenbau, 2.BA - 2025, an die Firma STRABAG AG, Ichtershäuser Str. 80 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext*

Frank Spilling

Bürgermeister

### Beschlüsse des Finanzausschusses am 28.08.2025

Beschluss Nr.: 2025-0290

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630000.983100.999 in Höhe von 170.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.901000.361000.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 170.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.630000.983100.999 - Gemeindestraße - Beteiligung an Baumaßnahmen Dritter.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
2.630000.983100.999 Gemeindestraßen Beteiligung an Baumaßnahmen Dritter	375.000*	545.000	+ 170.000

\*unter Berücksichtigung der ÜPL 038/2025 vom 07.07.2025 in Höhe von 75.000 Euro.

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
2.901000.361000.999 Zuweisungen Zuweisungen vom Land Investitionspeuschale	678.000*	848.000	+ 170.000

\* unter Berücksichtigung bereits gebuchter ÜPLs in Höhe von 678.000 EUR

Beschluss Nr.: 2025-0291

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.630100.510000.999 (Deckungskreis 0091 - Baumkontrollen und Baumpflege) in Höhe von 80.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 1.855000.170300.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.630100.510000.999 (Deckungskreis 0091 Baumkontrollen und Baumpflege) - Gemeindestraßen - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Unterhaltung/Pflege Straßenbegleitgrün / UE-Vermerk.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
1.630100.510000.999 (Deckungskreis 0091 - Baumkontrollen und Baumpflege) Gemeindestraßen	162.200*	242.200	+ 80.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			
Unterhaltung/Pflege Straßenbegleitgrün / UE-Vermerk			

\*unter Berücksichtigung der ÜPL 032/2025 in Höhe von 100.000 EUR

Zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
1.855000.170300.999	-	80.000	+ 80.000
Forstwirtschaftliche Unternehmen			
Zuweisung vom Bund - klimaangepasstes Waldmanagement			

Beschluss Nr.: 2025-0292

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630000.952000.006 in Höhe von 350.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.901000.361000.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.630000.952000.006 - Gemeindestraßen - Fußwege - Planung und Ausbau.

Frank Spilling

Bürgermeister

### Beschlüsse der 10. Stadtratssitzung am 04.09.2025

Beschluss Nr.: 2025-0258

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.05.2025 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.05.2025 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2025-0274

Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 26.06.2025 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 26.06.2025 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr.: 2025-0230

Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des 2. Entwurfs und erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

- Das vorliegende Abwägungsprotokoll (Anlage 01) über die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt gemäß § 1 Absatz 7 BauGB als Abwägungsergebnis (Abwägungsbeschluss).

2. Die Öffentlichkeit, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Anregungen zum ersten Entwurf gegeben haben, sind vom Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Kenntnis zu setzen.
3. Die Billigung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 02) und der Begründung sowie deren Anhänge (Anlage 03 bis Anlage 13).
4. Die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Absatz 2 BauGB und § 4a Absatz 3 BauGB.
5. Von einer angemessenen Verkürzung der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme nach § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB wird abgesehen.
6. Von der Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 BauGB wird abgesehen. Die Einholung der Stellungnahmen wird nicht auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.
7. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt ist mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB erneut in das Internet einzustellen und zusätzlich erneut durch eine öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB zur Verfügung zu stellen (Auslegungsbeschluss).
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischen Weg gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.
9. Die Internetadresse, unter der die Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB unter Berücksichtigung des § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
10. Die Anlagen 01 bis 13 sind Teil dieses Beschlusses.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025 unter <https://www.arnstadt.de/stadtverwaltung/stadtentwicklung/beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr  
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

#### Beschluss-Nr.: 2025-0286

**Aufhebung des Beschlusses 2025-0182 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss) im Rahmen des Satzungsverfahrens „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die vollständige Aufhebung des Beschlusses 2025-0182 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss) im Rahmen des Satzungsverfahrens „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“ vom 27.03.2025.

#### Beschluss-Nr.: 2025-0287

**Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Abwägungsbeschluss) und Satzung (Satzungsbeschluss) im Rahmen des Satzungsverfahrens „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die vorliegende Abwägungstabelle (Anlage 1) über die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“ i.V.m. § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB) als Abwägungsergebnis (Abwägungsbeschluss).
2. Die Abwägungstabelle ist Teil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 97 Absatz 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie § 2 Absatz 1 und 2 ThürKO wird die Ergänzungssatzung „Nr. 90 Ettischleben“ - bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Anlage 2, 3) - als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
4. Die Planzeichnung und Begründung sind Teil dieses Beschlusses.
5. Die Satzung „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“ ist gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO vor der öffentlichen Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
6. Der Beschluss über die Satzung „Nr. 90 Ergänzungssatzung Ettischleben“ ist gemäß § 34 Absatz 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die Unterlagen können während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr  
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

#### Beschluss-Nr.: 2025-0256-1

**Änderungsantrag - Erhalt der Sportanlage Rudisleben und Weiterentwicklung als Veranstaltungsfläche**

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Veranstaltungsfläche „Manfred von Brauchitsch-Kampfbahn“ in Rudisleben. Beschlüsse, die dieser Zielstellung entgegenstehen, sind vom Bürgermeister dem Stadtrat umgehend zur Aufhebung vorzulegen.
2. Ziel ist es, die Sportanlage zu einer Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsfläche weiter zu entwickeln. Hier ist ein Konzept zu entwickeln und dem Stadtrat bis 31.12.25 vorzulegen.

#### Beschluss-Nr.: 2025-0296

**Abberufung einer sachkundigen Bürgerin aus dem Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Frau Katrin Braun wird als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten abberufen.

#### Beschluss-Nr.: 2025-0297

**Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Herr Lutz Kellermann wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten berufen.

**Beschluss Nr.: 2025-0259**

**Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.05.2025 - nichtöffentlicher Teil -**  
Die Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.05.2025 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2025-0275**

**Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 26.06.2025 - nichtöffentlicher Teil -**  
Die Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 26.06.2025 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss-Nr.: 2025-0279**

**Zustimmung zum Verkauf des stadteigenen Grundstückes in der Gemarkung Arnstadt, Flur 21, Flurstück 123/2 und 123/10 mit einer Gesamtgröße von 3.072,0 m<sup>2</sup> im Ergebnis der Ausschreibung**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Arnstadt, Flur 21, Flurstück 123/2 und 123/10 mit einer Gesamtgröße von 3.072,0 m<sup>2</sup> zur Bebauung zu verkaufen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss-Nr.: 2025-0293**

**Vergabe von Planungsleistungen nach VgV Aufstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet der Wipfra**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Aufstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet der Wipfra an das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH Standort Erfurt, Anger 24, 99084 Erfurt entsprechend dem Angebot vom 30.06.2025 zu vergeben.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss-Nr.: 2025-0283**

**Erneuerung der Lizzenzen Microsoft Office - Vergabe 2025/59/10**

Der Auftrag für die Lizenerneuerung für Microsoft Office wird auf das Angebot der Firma Bechtle GmbH, Lindenallee 6, 99428 Weimar erteilt.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss-Nr.: 2025-0284**

**Storage für das Rathaus - Vergabe 2025/47/10**

Der Auftrag für die Lieferung eines Servers für das Rathaus der Stadt Arnstadt wird auf das Angebot der Firma TEDSO Systemhaus GmbH, Ziolkowskistraße 5, 98693 Ilmenau erteilt.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt**

**Öffentliche Bekanntmachung zur Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des 2. Entwurfs und erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt**

**BESCHLUSS**

Mit Beschluss Nr. 2025-0230 hat der Stadtrat am 04.09.2025 in öffentlicher Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Abwägungsbeschluss), die Billigung des 2. Entwurfs und

die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt beschlossen.

**PLANGEBIET**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ liegt in der Gemarkung Arnstadt, Flur 059 und damit südöstlich der Arnstädter Innenstadt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,87 ha.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Prof.-Frosch-Straße (einschließlich)

Im Osten: Gehrener Straße

Im Süden: Dr.-Arno-Bergmann-Straße (einschließlich, teilweise), Prof.-Frosch-Straße (einschließlich)

Im Westen: öffentliche Grünfläche mit Spielplatz sowie Kindertagesstätte „Rabennest“

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Beschluss Nr. 2022-0143 hat sich der Geltungsbereich geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ umfasst nun die nachfolgend genannten Flurstücke der Flur 059 Gemarkung Arnstadt:

734/2, 738/6, 738/7, 738/8, 738/10, 738/11, 738/14, 738/15, 738/65 (teilweise), 738/80, 738/81, 738/83, 738/84, 738/85 (teilweise), 738/88, 738/89, 755/11, 755/20, 755/83, 755/86, 755/87 (teilweise), 755/98, 755/99, 755/184, 755/185, 755/186, 755/187 (teilweise), 755/188, 755/189, 755/190, 755/191, 755/192, 755/193, 755/196, 755/199, 755/200, 755/201, 755/202, 755/203, 755/204, 1202/2, 1202/3, 1202/4, 1202/6, 1202/9, 1202/11 (teilweise), 1202/12, 1202/25, 1202/26, 1202/27, 1202/28, 1202/29 (teilweise), 1202/30.

Maßgeblich ist die Planzeichnung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“.

Die im Lageplan schwarz-gestrichelte Linie stellt den Geltungsbereich inklusive der nördlichen Erweiterungsfläche dar (Stand 2025), während die blau-gestrichelte Linie dem damaligen Stand des Geltungsbereichs zur ersten Veröffentlichung im Internet entspricht (Stand 2022).

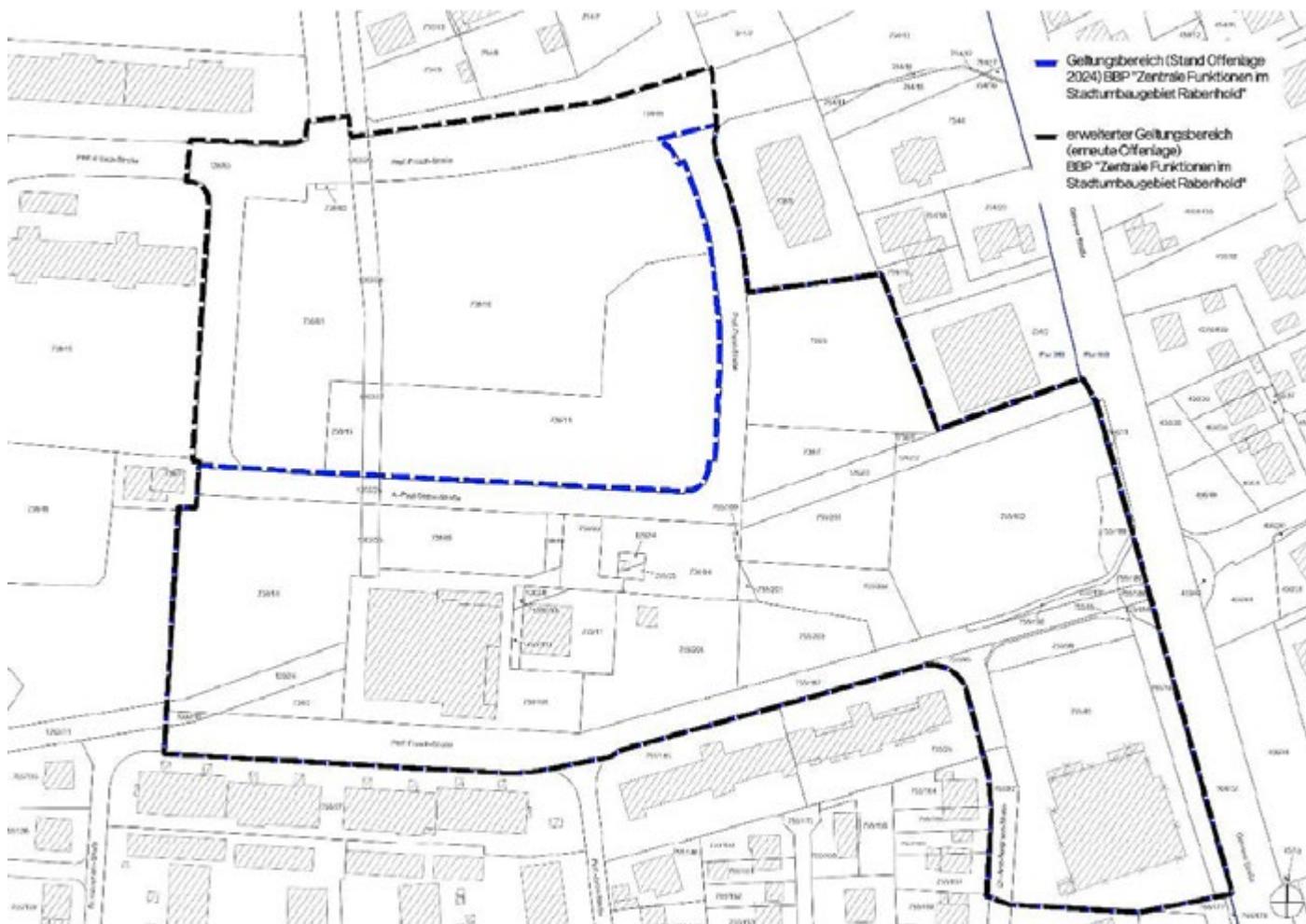
### **ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN GEGENÜBER DEM 1. ENTWURF**

Wird der Entwurf eines Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB oder § 4 Absatz 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB erneut nach § 3 Absatz 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. In Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, hierauf wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB hingewiesen.

Die Planungsziele bleiben gegenüber der Billigung des ersten Entwurfes weitestgehend unverändert. Durch Hinweise und Anregungen aus den Beteiligungen nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB haben sich mehrere Änderungen ergeben, die zur Überarbeitung des 1. Entwurfs führten.

Hierzu gehören zum einen die Erweiterung des Geltungsbereiches um die nordwestlichen Flurstücke. Aufgrund des zusätzlichen Planungsziels, eine höhere Anzahl an Wohneinheiten im Rabenhold umzusetzen als noch im Rahmen der städtebaulichen Studie vorgesehen, wurde der städtebaulicher Entwurf überarbeitet. Durch die Erweiterung des Geltungsbereichs entstand ein weiteres Baugebiet mit dazugehörigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, die darüber hinaus eine inhaltliche Ergänzung der Begründung erforderlich machten.

Außerdem haben sich weitere Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare/nicht-überbaubare Grundstücksfläche, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) ergeben. Die Begründung wurde entsprechend dieser Anpassungen ergänzt und zusätzlich das Kapitel der übergeordneten Planungen aktualisiert.



*Lageplan | Ursprünglicher Geltungsbereich und Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“*

Ebenso wurde der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, die Schallimmissionsprognose, die artenschutzrechtliche Beurteilung und der Bericht zur Luftbildauswertung (Kampfmitteluntersuchung) aktualisiert. Außerdem wurde die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts fertiggestellt und vom Stadtrat mit der Beschluss Nr. 2025-0188 am 28.03.2025 gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Die Aktualisierungen der Fachgutachten führten zusätzlich zu Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.

**Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung im Internet nach § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB können zu den Änderungen, Ergänzungen und zum gesamten Entwurf des Bauleitplans Stellungnahmen abgegeben werden.**

#### VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ der Stadt Arnstadt mit Begründung und Umweltbericht sowie den dazugehörigen allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025.

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum unter <https://www.arnstadt.de/stadtverwaltung/stadtentwicklung/beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr  
DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Weiterhin können die dem Bauleitplan zu Grunde liegenden Vorschriften wie technische Anleitungen, DIN-Normen, Gesetze o.ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an [stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de) übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden (schriftlich an obenstehende Adresse oder persönlich und mündlich zur Niederschrift). Alternativ haben Sie die Möglichkeit das standardisierte Kontaktformular für Ihre Stellungnahme zu verwenden. Dieses finden Sie direkt auf der Website des Beteiligungsverfahrens.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-770 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über die Planung zu erhalten.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### VORLIEGENDE UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

##### Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Stellungnahme der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co.KG vom 30.05.2023 zu Schutzabständen bei Baumpflanzungen
- Stellungnahme des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 28.06.2023 u.a. zu Belangen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.06.2023 u.a. zu planungsrechtlichen Hinweisen zum Planverfahren und Planentwurf (Anfertigung Umweltbericht auf Grundlage einer Umweltprüfung)

- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 19.06.2023 u.a. zu landwirtschaftlichen und agrarstrukturellen Belangen im Rahmen der Umweltprüfung (Umweltbericht mit Grünordnungsplan)
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 22.06.2023 u.a. zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Stellungnahme des NABU Thüringen vom 02.07.2023 u.a. zu Belangen des Artenschutzes, des Naturschutzes und des Klimaschutzes
- Stellungnahme des Thüringen Forst vom 14.06.2023 zu forstrechtlichen Belangen
- Stellungnahme des WAZV Arnstadt und Umgebung vom 09.06.2023 u.a. zu Regen- und Niederschlagswässer (Schutzgut Wasser)

#### Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf:

- Stellungnahme des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 21.10.2024 seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) u.a. zu Belangen des Naturschutzes (Baumschutz, Artenschutz) sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) u.a. zum Schallschutz
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21.10.2024 u.a. zur Umweltprüfung/Umweltbericht
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 15.10.2024 u.a. zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz vom 24.10.2024 u.a. zum Boden- und Grundwasserschutz
- Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 24.10.2024 zum Naturschutz, Artenschutz und Klimaschutz
- Stellungnahme ADFC Ortsgruppe Arnstadt vom 25.10.2024 u.a. zur Bepflanzung auf Grundstücken und Parkplätzen
- Stellungnahme des WAZV Arnstadt und Umgebung vom 24.09.2024 u.a. zum Leitungsschutz, zur Grundstücksentwässerung sowie Regen- und Niederschlagswässer (Schutzgut Wasser)

#### Berichte, Konzepte, Prognosen und sonstige Stellungnahmen:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern												Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Boden / Geologie	Fläche	Wasser	Pflanzen	Tiere	Klima	Luft / Emissionen	Menschen	Kultur- / Sachgüter	Wirkungsgefährte	Natura 2000 - Gebiete	Wechselwirkungen	Allgemein; Abfälle	
Umweltbericht mit integriertem GoP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Flächen- inanspruchnahme, Bodenschutz, Grundwasserschutz, Artenschutz, Begrünung, Baumbestand, Klimaschutz, Archäologie, BodenDenkmale
Artenschutzkonzeption														Artenschutz, Avifauna (Vögel, Fledermäuse), Landsäugetiere, Kriechtiere
Schallimmissionssprönge														Verkehrs- und Gewerbelärm- einwirkung
Stellungnahmen Öffentlichkeit	X	X	X	X	X	X	X	X	X					Stellungnahme zu vorgenannten Themen

#### ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabehold“ wird gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Absatz 3 BauGB geändert (Parallelverfahren). Der Änderungsbereich 13 der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird hierbei parallel im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabehold“ geändert.

Die erneute Veröffentlichung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabehold“ im Internet erfolgt zeitgleich mit der Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt im Internet.

#### HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zum Thema „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) erhalten Sie unter <https://www.arnstadt.de/datenschutz>.

#### Öffentliche Bekanntmachung - 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt

Öffentliche Bekanntmachung zur Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Offenlage (Auslegungsbeschluss) im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt

#### BESCHLUSS

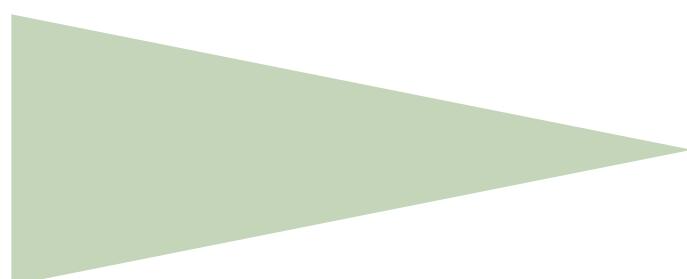
Mit Beschluss Nr. 2025-0232 hat der Stadtrat am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), die Billigung des Entwurfs und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Auslegungsbeschluss) im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt beschlossen.

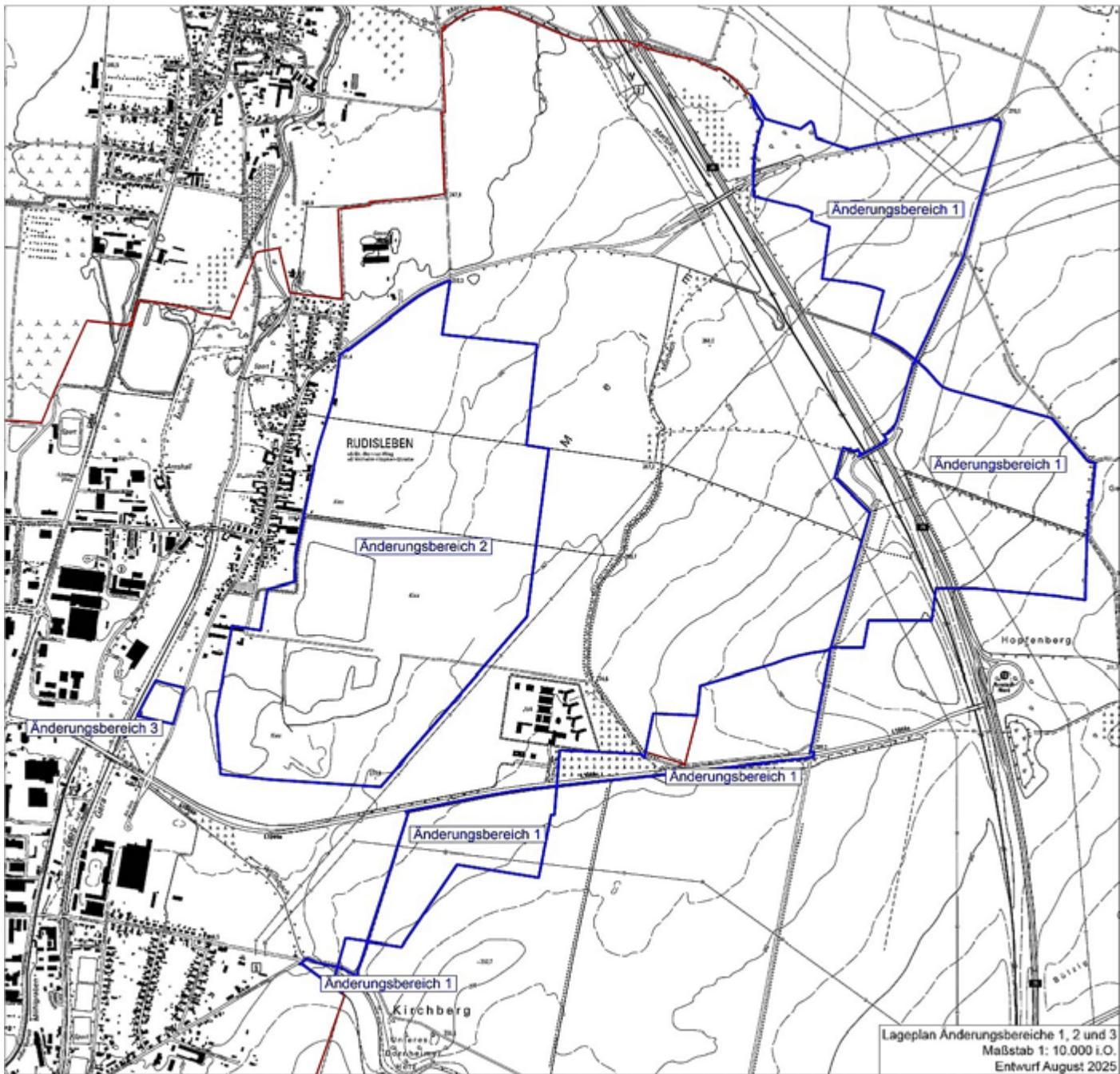
#### PLANGEBIET

Die Umgrenzungen der Änderungsbereiche des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Nachfolgend werden die Änderungsbereiche im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt verortet.

Die **blaue Umrandung** entspricht dem Umgriff des jeweiligen Änderungsbereichs. Die **rote Umrandung** entspricht der Gebietsgrenze der Stadt Arnstadt.





Lageplan | Verortung der Änderungsbereiche 1, 2 und 3 (Maßstab 1 : 10.000)



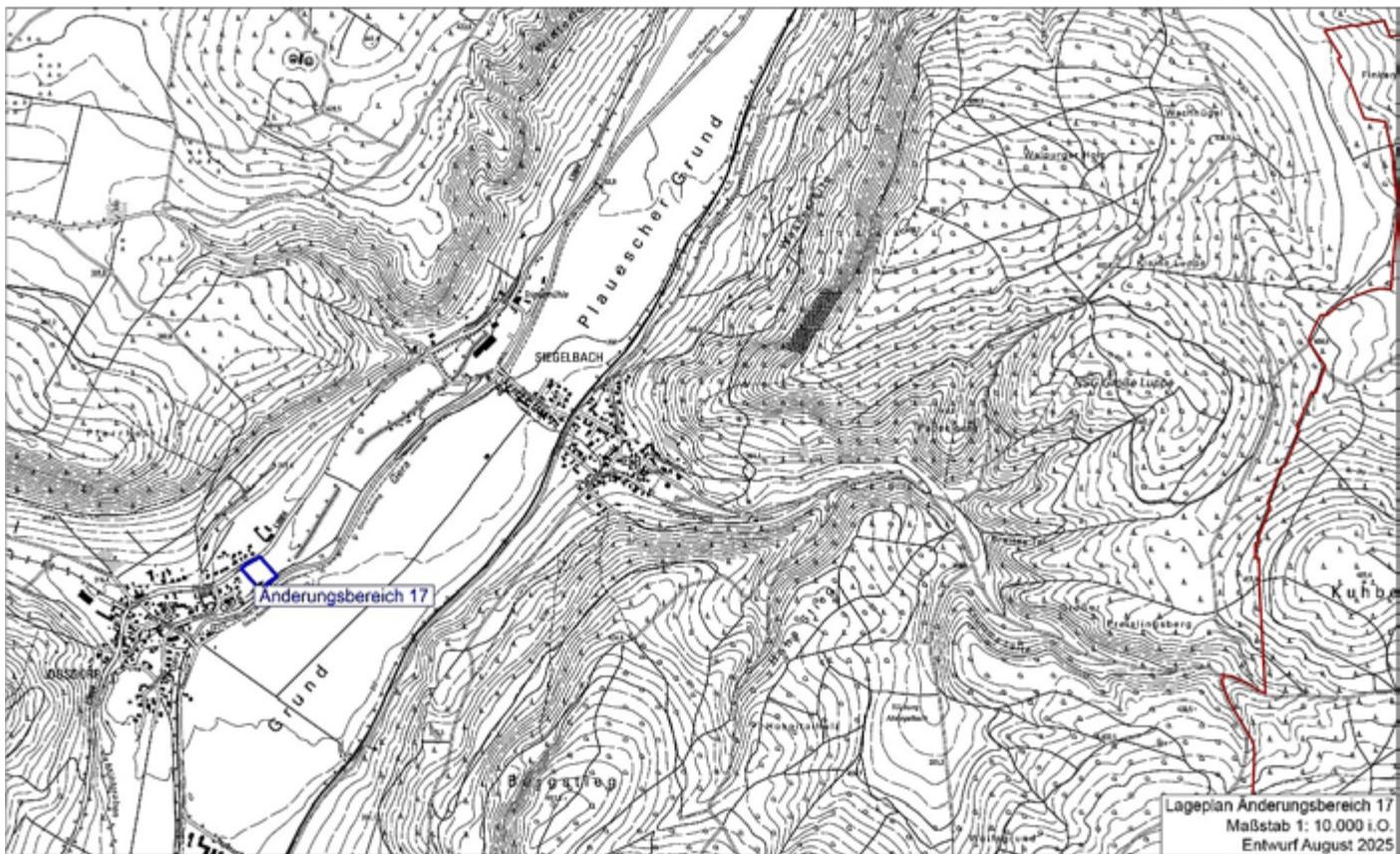
## Impressum

### „Arnschter Ausrüfer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

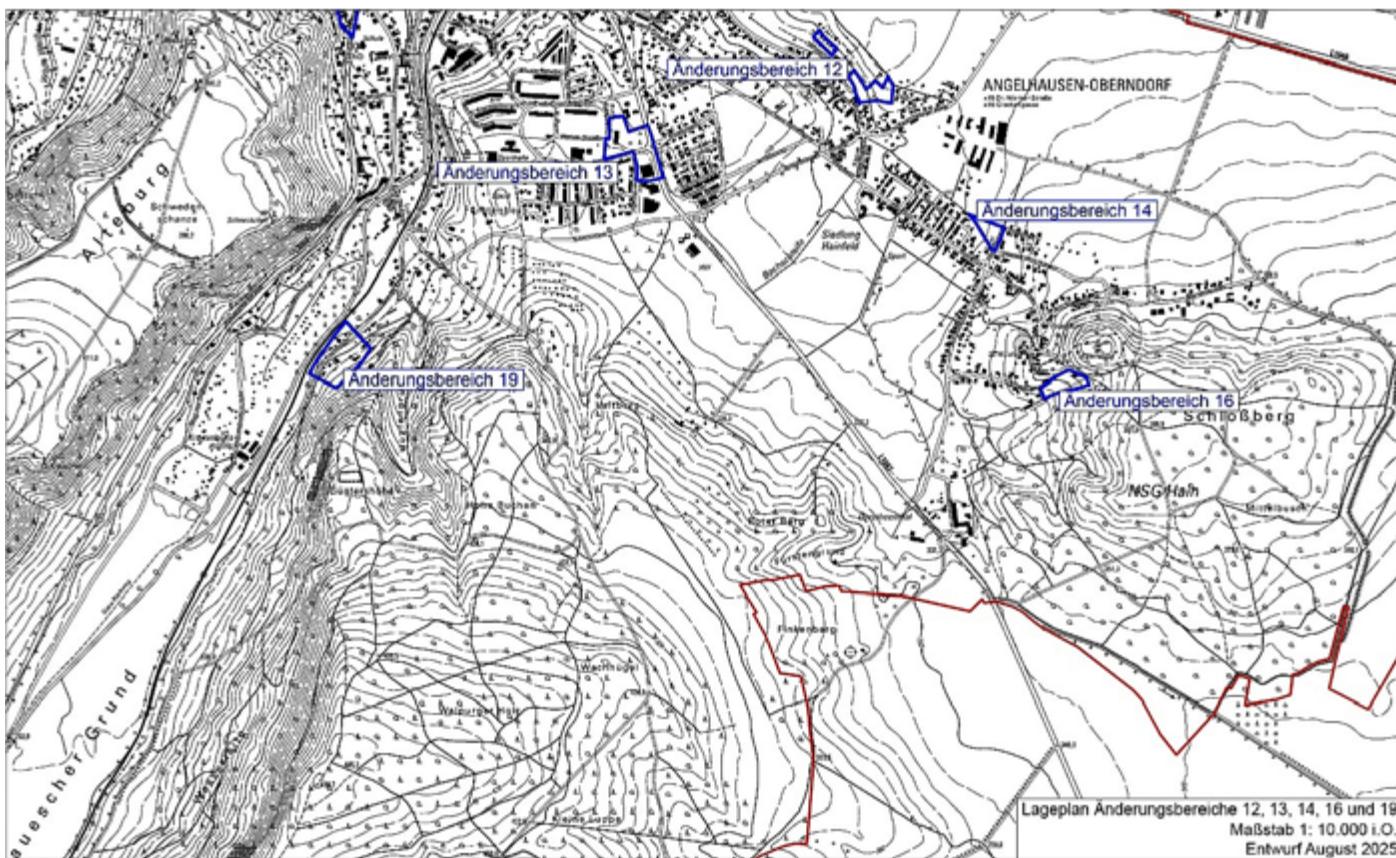
**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 0 3628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Lageplan | Verortung der Änderungsbereiche 4, 5, 8, 9, 10 und 20 (Maßstab 1 : 10.000)



Lageplan | Verortung des Änderungsbereichs 17 (Maßstab 1 : 10.000)



Lageplan | Verortung der Änderungsbereiche 12, 13, 14, 16 und 19 (Maßstab 1 : 10.000)

#### VERÖFFENTLICHUNG UND BETEILIGUNG

Die Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt mit Begründung und Umweltbericht sowie den dazugehörigen allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025.

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum unter <https://www.arnstadt.de/stadtverwaltung/stadtentwicklung/beteiligungsverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Arnstadt im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Raum 3.20 eingesehen werden:

MO, DI, DO, FR: 09:00 - 12:00 Uhr

DI: 13:30 - 18:00 Uhr

Weiterhin können die dem Bauleitplan zu Grunde liegenden Vorschriften wie technische Anleitungen, DIN-Normen, Gesetze o.ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an [stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de) übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden (schriftlich an obenstehende Adresse oder persönlich und mündlich zur Niederschrift). Alternativ haben Sie die Möglichkeit das standardisierte Kontaktformular für Ihre Stellungnahme zu verwenden. Dieses finden Sie direkt auf der Website des Beteiligungsverfahrens.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03628/745-770 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten Auskunft über die Planung zu erhalten.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### VORLIEGENDE UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

- Stellungnahme des Ilm-Kreises vom 20.11.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 06.11.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 08.11.2023
- Stellungnahme des NABU Naturschutzbund Deutschland Landesverband Thüringen e.V. vom 19.11.2023
- Stellungnahme des AHO Thüringen e.V. Arbeitskreis Heimische Orchideen vom 20.11.2023
- Stellungnahme des Ilm-Kreises vom 30.07.2025
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 22.07.2025
- Stellungnahme des Kulturbunds für Europa e.V. vom 07.08.2025

#### ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ wird gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Absatz 3 BauGB geändert (Parallelverfahren). Der Änderungsbereich 13 der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird hierbei parallel im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ geändert.

Die erneute Veröffentlichung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ im Internet erfolgt zeitgleich mit der Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt im Internet.

Zusätzlich stehen für das Verfahren der 9. Änderung des Flächennutzungsplans die nachfolgenden weiterführenden Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2025\_14.03.2025
- Auswirkungsanalyse Nahversorgung Prof-Frosch-Straße\_07.05.2021

#### HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zum Thema „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) erhalten Sie unter <https://www.arnstadt.de/datenschutz>.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Einladung zur ersten Bürgersprechstunde vor Ort im Ortsteil Rudisleben

Die Abteilung Pass- und Meldewesen der Stadt Arnstadt bietet am 24. September 2025 erstmals eine Bürgersprechstunde direkt im Ortsteil Rudisleben an. Ziel ist es, insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität durch ein wohnortnahe Angebot besser zu erreichen und Verwaltungsweges zu erleichtern.

Bei diesem Termin werden alle regulären Dienstleistungen der Abteilung vollständig vor Ort angeboten – darunter die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen sowie An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes.

Die Bürgersprechstunde findet statt im

**Gemeindehaus Rudisleben, Hauptstraße 23  
am Mittwoch, 24. September 2025, 09 - 12 Uhr.**

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei größerem Andrang kann es jedoch zu Wartezeiten kommen. Zahlungen per EC-Karte werden bevorzugt entgegengenommen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot ausschließlich für Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Rudisleben gilt. Weitere Bürgersprechstunden in anderen Ortsteilen sind in Vorbereitung.

Für Rückfragen steht die Abteilung Pass- und Meldewesen zur Verfügung:

Telefon: 03628 / 745 766  
E-Mail: [ewo@arnstadt.de](mailto:ewo@arnstadt.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik

Stadt Arnstadt  
Ortsteil Siegelbach

## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur  
Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, 17. September 2025  
um 18:00 Uhr**

in den Landgasthof „Triglismühle“ in Siegelbach ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Mathias Kleinert  
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt  
Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld,  
Schmerfeld und Wipfra

## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur  
Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 15. Januar 2026  
um 18:00 Uhr**



in den Saal in Reinsfeld ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Dietmar Krause  
Ortsteilbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Unsere Zeichen 56048025, 56025325, 56030825

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Neuroda,  
Flur: 2, Flurstücke: 161, 181, 182, 220, 256  
Gemarkung: Arnstadt,  
Flur: 34, Flurstück: 208,  
Flur: 57, Flurstück: 611  
Gemarkung: Rudisleben,  
Flur: 9, Flurstücke: 623/39, 40, 46/1, 93

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: 22.09.2025 bis 21.10.2025

in der Zeit von: Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des: Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Zweigstelle Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungs-nachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungs-nachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungs-nachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 02.09.2025

Im Auftrag

gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin Datenführung

[www.tlbg.thueringen.de](http://www.tlbg.thueringen.de) > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen

## Nichtamtlicher Teil

### Herbst- und Bauernmarkt 2025

Am Sonntag, dem 28. September 2025 präsentiert der Unternehmerverein Arnstadt von 10:00 bis 17:00 Uhr wieder seinen traditionellen Herbst- und Bauernmarkt.

Ein vielseitiges Angebot mit Händlern, kulinarischen Spezialitäten und künstlerischen Acts erwartet die Besucher. Ein buntes Programm garantiert gute Laune. Auch an die kleinen Gäste ist dabei gedacht.

Die Erfurter Straße lädt als Händlermeile zum Verweilen und gemütlichen Shoppen ein. Dieser Sonntag ist verkaufsoffen. „Heimatshoppen“ ist angesagt!

Bürgermeister Frank Spilling dazu: „Entdecken Sie die Angebote, die unsere Stadt zu bieten hat, und nutzen Sie die Möglichkeit, beim Heimatshoppen bewusst vor Ort einzukaufen. Unterstützen Sie unsere lokalen Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit Herzblut und Kreativität Tag für Tag dazu beitragen, dass Arnstadt eine lebendige und lebenswerte Stadt bleibt.“

Der Herbst- und Bauernmarkt und das Heimatshoppen sind dafür die perfekte Kombination.



Zum Herbst- und Bauernmarkt wird es wieder lustige Straßenmusik geben - wie 2024 vom Duo Liedfass.

### Arnstädter des Jahres

Der Unternehmer Wolfgang Gaube ist zum Arnstädter des Jahres ernannt worden. Im Rahmen einer großen Dankeschön-Veranstaltung für die Stadtgesellschaft wurde er am 22. August auf dem Arnstädter Theatervorplatz dazu gekürt.

Wolfgang Gaube hat mit seinem Café „Bohnenstolz“ aus dem Nichts einen sozialen Treffpunkt geschaffen. Mit Herzblut, Hingabe und Gespür ist durch ihn eine Wohlfühlloase mitten in der Stadt entstanden. Darüber hinaus ist er nicht nur leidenschaftlicher Unternehmer. Er bringt sich aktiv ins städtische Leben ein und hat in diesem Sommer ein Open-Air-Kino im Prinzenhof organisiert. Wolfgang Gaube liebt und lebt Arnstadt.

Der Preis für den Arnstädter des Jahres ist bereits zum dritten Mal in Folge vergeben worden. Er ist dem ehrenamtlichen Engagement gewidmet und wird ihm Rahmen eines Sommerempfangs überreicht.

Bürgermeister Frank Spilling betonte in seiner Festrede: „Heute Abend wollen wir Danke sagen. Danke an diejenigen, die sich in besonderer Weise für unsere Stadt einsetzen. Menschen, die mit anpacken, die nicht fragen „Was bekomme ich?“, sondern „Was kann ich tun?“. Denn eines ist klar: Ohne Ehrenamt würde vieles, was wir heute Abend feiern, nicht möglich sein.“

Sogar der Thüringer Minister für Bundes- und Europa-Angelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei, Stefan Gruhner, gratulierte dem Arnstädter des Jahres. Die Vorschläge für die Auszeichnung stammten direkt aus der Arnstädter Bürgerschaft. Die Stadtverwaltung hatte vorab um Einreichungen gebeten.

Auch die besten Mädchen und Jungen der Arnstädter Schulen und das erste Arnstädter Baby des Jahres, geboren am 04.01.2025, wurden mit Geschenken überrascht. Rund 600 Gäste nahmen an der Dankeschön-Veranstaltung teil.



Preisträger Wolfgang Gaube mit Bürgermeister Frank Spilling. Foto: Kai Eisentraut

### Sicherungsmaßnahmen an der Prinzenhof-Mauer

Seit dieser Woche bis voraussichtlich Mitte November 2025 finden an der Einfriedungsmauer des Prinzenhofs im Bereich Berggasse Sicherungsmaßnahmen, vorrangig an der Mauerkrone, nach vermehrtem Herunterfallen von Dachziegeln, statt.

Die Arbeiten werden in zwei Teilabschnitten ausgeführt. An der Grundstückszufahrt im oberen Bereich der Berggasse beginnend erfolgt die Abnahme der Mauerkronenabdeckung zunächst hälftig bis zur Mitte der Berggasse. Danach verlagert sich die Maßnahme Richtung Straßenecke Berggasse/An der Liebfrauenkirche.

Die Sicherungsmaßnahme umfasst die Abnahme aller Dachziegel auf der Mauerkrone der Einfriedungsmauer. Diese sind vielfach lose, liegen hohl und drohen zur Gasse hin abzurutschen. In Abstimmung mit der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde wird eine neue Mauerkronenabdeckung mit Dachziegeln und Unterkonstruktion aufgebracht. Darüber hinaus ist ein ca. 14 Meter langer Teilbereich der Mauer im Bereich neben der Zufahrt Berggasse gänzlich zurückzubauen. Hier besteht die Mauer fast ausschließlich aus Lehm und weist starke konstruktive Schädigungen auf. Der Wiederaufbau des Mauerstücks wird nach Bestandsvorbild in Kalkstein erfolgen.

Für die Dauer der Sicherungsmaßnahme ist die Durchfahrt der Berggasse gesperrt, Fußgänger können die Gasse weiterhin an der Häuserzeile entlang nutzen. Etwaige Rettungseinsätze sind abgesichert. Die Stadtverwaltung Arnstadt bittet um Verständnis.

### Neuer Gehweg

Vor wenigen Tagen wurde der grundhaft erneuerte nördliche Gehweg entlang der Bärwinkelstraße zwischen Gothaer Straße und Oberbaurat-Acker-Straße freigegeben. Damit profitieren Fußgänger ab sofort von mehr Platz, erhöhter Sicherheit und einer modernen Ausstattung.

Der rund 200 Meter lange Gehweg wurde vollständig neu gebaut und auf eine Breite von drei Metern erweitert. Die Oberfläche besteht aus grauem Betonrechteckpflaster im Fischgrätenverband, ergänzt durch eine durchgängige Hochbordánlage. Dies sorgt nicht nur für ein ordentliches Erscheinungsbild, sondern vor allem für mehr Sicherheit im Straßenraum.

Zusätzlich installierte die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG im Zuge der Arbeiten 13 moderne LED-Leuchtpunkte, die für eine effiziente und energiesparende Beleuchtung sorgen. Darüber hinaus wurden zwei Leerhöre sowie ein zusätzliches Stromkabel verlegt - eine wichtige Investition für künftige Leitungsverlegungen.

Während der Tiefbauarbeiten wurde arsenhaltiges Material festgestellt, das fachgerecht entsorgt werden musste. Diese unerwartete Entsorgung führte zu erheblichen Mehrkosten, war jedoch notwendig, um die Verkehrssicherheit und den Umweltschutz zu gewährleisten.

### Fakten zur Baumaßnahme

- Bauzeit: 31. März – 22. August 2025
- Auftragssumme inkl. Straßenbeleuchtung: ca. 250.000 €
- Auftraggeber: Stadtverwaltung Arnstadt, Abt. Tiefbau und Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG
- Auftragnehmer: BST Tiefbau GmbH

Mit dem Abschluss der Arbeiten verbessert die Stadt Arnstadt das Platzangebot für Fußgänger, erhöht die Verkehrssicherheit und schafft eine zukunftsfähige Infrastruktur.



So schön breit ist der Gehweg vor den Ilm-Kreis-Kliniken geworden.

### 20.000 Besucher im Tierpark

Am Vormittag des 26. August war es offiziell: Der Arnstädter Tierpark Fasanerie konnte seine 20.000ste Besucherin in diesem Jahr begrüßen. Tierparkleiter Maik Wedemann empfing Sabrina Erdmann mit einem Blumenstrauß am Eingangstor. Die Erfurterin war mit ihrer Tochter Jara (7 Monate) und Großvater Ulrich Erdmann für einen Tagesausflug nach Arnstadt gereist. Vom Hauptbahnhof hatten Sie einen Spaziergang durch die Innenstadt unternommen. Nun wollten Sie das schöne Wetter für einen Rundgang im Tierpark Fasanerie nutzen. Dafür erhielt die Familie an diesem Tag freien Eintritt.

Der Tierpark Fasanerie gehört zu den beliebtesten Ausflugszielen im Ilm-Kreis. Er kann an 365 Tagen im Jahr besucht werden. Noch bis Ende Oktober gelten die Sommeröffnungszeiten von 09:00 bis 18:00 Uhr. In der warmen Jahreszeit ist auch der Imbiss mit kleinen Snacks und Getränken geöffnet.

### Kinderfest am 20. September

Aktuell bereitet der Tierparkverein das große Kinderfest am 20. September vor. An diesem Tag wird ein neuer Barfußpfad feierlich eröffnet. Der Barfußpfad bietet auf verschiedenen Naturmaterialien die Möglichkeit, die Umwelt auf ungewohnte Weise zu erleben - mit bloßen Füßen. Der Tierparkverein dankt der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für die beiden Bänke am Pfad. Zum Kinderfest von 09:00 bis 18:00 Uhr gibt es außerdem gleich zwei Hüpfburgen, Kinderkarussells und - dank der Triglismühle - leckere Fassbrause.



Ulrich Erdmann, Jara Erdmann und Sabrina Erdmann (v.l.n.r.) mit Tierparkleiter Maik Wedemann.

Foto: Kulturbetrieb Anke Warneyer

